

Familienpolitik in Österreich – Ausblick 2017

Kinderkostenstudie in Auftrag geben

Es gibt keine validen Zahlen darüber, wie hoch die Ausgaben der Eltern für ihre Kinder sind. Zahlen auf Basis von Familien geführten Haushaltsbüchern wären aber wichtig, für die Berechnung der Unterhaltshöhe, für die Höhe der Familienbeihilfe etc. Es gibt zum einen zwei einstimmige Beschlüsse im familienpolitischen Beirat, eine Kinderkostenstudie in Auftrag zu geben; zum anderen ist die Erstellung einer „aktuellen Kinderkostenanalyse“ und darauf aufbauend eine Evaluierung der Unterhaltsgrenzen auch im Regierungsprogramm S 47 festgeschrieben.

Regelmäßige, automatische Wertanpassung der Familienleistungen

Im Gegensatz zu den Pensionen oder der Parteienförderungen werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderabsetzbetrag oder Pflegegeld nicht regelmäßig erhöht und verlieren durch die Teuerung ständig an Wert. Wir wollen das – gemeinsam mit allen Familienorganisationen - ändern und fordern es weiterhin ein.

Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) ausreichend dotieren

Vor einem Jahr, im November 2015, hat der Nationalrat eine Kürzung der Dienstgeber-Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) beschlossen; Gegenfinanzierungsmaßnahmen gibt es keine. Das bedeutet 900 Millionen Euro weniger Geld für den FLAF ab 2018. Weniger Einnahmen bedeuten jeglichen Spielraum für regelmäßige Wertanpassungen von Familienleistungen zu nehmen;

Vorschlag für eine Gegenfinanzierungsmaßnahme: Den pauschalen Abgeltungsbeitrag aus der Einkommenssteuer – wurde 1987 eingeführt und beträgt seit damals unverändert 690 Mio Euro – zu valorisieren. Das bringt Mehreinnahmen von 582 Mio Euro/Jahr.

Familienmythen beseitigen

Das Gerücht, dass Österreich Weltmeister bei der Familienförderung sei, hält sich hartnäckig, stimmt aber nicht. Wir wenden 2,95 % des Bruttoninlandproduktes für Familienförderung auf; da sind wir knapp über dem OECD-Schnitt; in Großbritannien sind es 4,22% des BIP, in Frankreich 3,98%.

Familienförderung besteht aus drei Säulen: Geldleistungen, Sachleistungen und steuerlicher Berücksichtigung. Von den 2,95% des BIP wenden wir 2,34% für Geldleistungen, 0,57% für Sachleistungen und 0,04% für Steuerleistungen auf. Das heißt: Sehr gut bei den Geldleistungen, Sachleistungen sind vorhanden, steuerliche Berücksichtigung: nicht existent. (*Quelle: Familienpolitik in ausgewählten europäischen Ländern im Vergleich, Wifo-Studie, Juli 2014*).

Steuerfreies Existenzminimum für jedes Familienmitglied

Unser Steuersystem nimmt keine Rücksicht darauf, wie viele Personen von einem Einkommen leben müssen. Daher gibt es das steuerfreie Existenzminimum nur für die steuerpflichtige Person; für alle anderen Familienmitglieder – insbesondere die Kinder – gilt das nicht. Im gegenwärtigen Individualsteuersystem braucht es daher eine deutliche

Familienkomponente; es muss für jedes unversorgte Familienmitglied ein bestimmter Steuerbetrag freigestellt werden.

Vereinfachungen im Steuerrecht

Der Kinderfreibetrag soll – so wie das schon jetzt beim Arbeitnehmer- oder den Pensionistenabsetzbetrag gehandhabt wird – allen Familien automatisch und ohne gesonderten Antrag gewährt werden; nachdem die Daten ohnehin beim Finanzamt aufliegen.

Betreuungseinrichtungen sollen die Möglichkeit haben, die aufgewendeten Betreuungskosten direkt an das Finanzamt zu melden, damit die Kosten in der Arbeitnehmerveranlagung automatisch berücksichtigt werden. Darüber hinaus können die Eltern weitere Betreuungskosten beantragen.

Betreuungsvielfalt und Entscheidungsautonomie der Eltern sicherstellen

Wir beobachten eine Entwicklung, die Eltern zunehmend bevormundet und ihre Entscheidungsautonomie einschränkt. Das gilt für die frühkindliche Betreuung, für ein verpflichtendes zweites Kindergartenjahr, für die Wahl einer schulischen Betreuungseinrichtung, für die Wahl der Schulform, für den Bereich der Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen etc.

Bildungsbereich: Mehr auf Herz und Hirn hören

Hauptsache getestet scheint das Motto zu sein. Die nationale und internationale Testwut im Bildungsbereich nimmt überhand. Die Resultate nationaler und internationaler Testungen bieten primär Zündstoff für Meinungsäußerungen jeder Art, jedweder politischen Färbung und müssen als Argument für und gegen unterschiedliche Entwicklungen herhalten.

Wir fordern: Wenn schon zentrale, internationale Testungen, dann bitte die Ergebnisse und wissenschaftlichen Empfehlungen genau lesen, national interpretieren und vor allem langfristige Konzepte überlegen und nicht überstürzte Maßnahmen setzen.

Lassen wir uns wieder mehr auf unser Hirn und unser Herz ein – auf das Hirn, wenn man uns manipulativ mit einer Vielzahl von Aussagen, Interpretationen und Ratschlägen überschüttet und auf das Herz im natürlichen Umgang miteinander und unserer Umwelt.

Schulpartner nicht entmündigen

Das geplante Schulautonomiepaket bedeutet u. U. weniger Mitspracherecht für die Schulpartner. Wir müssen drauf schauen, dass die Rechte der Schulpartner – Schüler, Eltern und Lehrer – nicht beschnitten werden; dass beispielsweise aus Mitbestimmungsfunktionen keine beratenden Funktionen werden. Beispiel: Frage der Klassen- und Gruppengröße

PädagogInnenbildung Neu

Wir beobachten die Entwicklung mit Sorge. Es ist zu befürchten, dass es zukünftig zu wenige qualifizierte Lehrer/innen für die Sekundarstufe bzw. für Integration und Inklusion geben wird. Damit Integration aber gelingt, müssen insbesondere zugezogene Familien unterstützt werden – im Bereich Bildung, Deutsch-Lernen, in Kontakt kommen mit österr. Kultur.